

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	17.11.2022	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion DIE LINKEN

Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKEN: Personellen Ausstattung der Schuldnerberatungsstelle und zusätzliche Energiekostenberatung

Vorlage Nr.: 20225869

Stellungnahme der Verwaltung

1 a. Wie lange sind die Wartezeiten bis zum Erhalt eines Termins bei der Schuldnerberatungsstelle, wenn ein Kunde aktuell, einen Termin wünscht?

Siehe Antwort 1 b.

Die Schuldnerberatung bietet ein niedrighschwelliges Beratungsangebot an. Die Beratung erfolgt zunächst per Telefon oder Mail. Mit den Klienten*innen werden die Probleme erörtert und Hilfen sofort gewährt. So erfolgen beispielsweise Erläuterungen zu den Rechtsfolgen eines Vollstreckungsbescheids, es werden Fragen zu Vollstreckungsmaßnahmen beantwortet, bei Kontosperrung wird eine P-Konto-Bescheinigung ausgestellt oder wenn die Bescheinigung nicht erforderlich ist, der Hinweis auf die Umstellung des Kontos auf ein P-Konto gegeben. Bei drohendem Wohnraumverlust wird auf die Fachstelle für Wohnraumsicherung verwiesen.

Ein Termin bei der Schuldnerberatung wird nach gründlicher Vorbereitung vergeben, d.h. die Klient*innen senden vorab Unterlagen zu. Beispielsweise den Einkommensnachweis, die Unterhaltsverpflichtungen, laufende Kosten wie Miete, Strom und Heizung wie auch Gläubigerunterlagen. Danach kann im Termin die Angelegenheit passgenau mit dem/der Klienten*in besprochen und mögliche Regulierungswege aufgezeigt werden.

1 b. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass diese Wartezeiten der sich aufgrund der Inflation und steigenden Energiekosten verschärfenden Notlage vieler Menschen angemessen sind?

Wartezeiten im eigentlichen Sinn bestehen nicht, da die drängenden Probleme sofort (siehe Antwort 1 a.) geklärt werden. Die Folgen der aktuellen Energiekrise und Inflation führen bei der Schuldnerberatung bisher noch nicht zu Anfragen.

1 c. Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass die derzeitige personelle Ausstattung ausreichend ist?

Die Anfragen steigen bei der Schuldnerberatung an. Bis Oktober 2022 gab es bereits 365 Anfragen; im gesamten Jahr 2021 waren es 376. Es ist geplant, eine 4. Stelle bei der Schuldnerberatung zu installieren. Hierzu hat Sozialdezernentin Beate Steeg ausführlich im Stadtrat am 07.11.2022 gesprochen, siehe <https://www.youtube.com/watch?v=tECv2g1uj3g> ab 01:47:00.

*2 a. Die Schuldnerberatungsstellen in RLP erhalten zusätzliche Unterstützung vom Land, um Menschen in Not im Umgang mit den steigenden Energiekosten gezielt zu helfen. Dafür werden insgesamt 300.000 Euro bereitgestellt. Voraussetzung: die Schuldnerberatungsstelle muss ihre Tätigkeit um eine Energiekostenberatung erweitern.
Besteht die Absicht, die Schuldnerberatungsstelle um eine Energieberatung zu ergänzen und von den diesbezüglichen Geldmitteln des Landes Gebrauch zu machen?*

Die Förderung unter der Bedingung der Erweiterung um die Energiekostenberatung bei der Schuldnerberatung stellen eine einmalige Gewährung in Höhe von 5.000 Euro dar.
Es wird derzeit geprüft, ob diese überschaubare Unterstützung in Kombination mit der Wohnraumsicherung beantragt werden kann.
Siehe aber Antwort 1b

2 b. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort 2 a.